

## **Mitteilung des Bürgermeisters**

### **1) Gleichstellungskommission des Landes Steiermark; Nominierung der Vertreterin der Stadt Graz für die Gleichbehandlungskommission (Funktionsperiode 2015-2019) gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 30/1957 idF. Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz vom 21.11.2014**

Bgm. Mag. **Nagl**: Da die Meldung der Vertretung der Stadt Graz für die Gleichbehandlungskommission an die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark bis 1. Dezember 2014 erfolgen musste, hat der Stadtsenat in seiner Sitzung vom 21.11. in Form einer Dringlichkeitsverfügung wie folgt verfügt:

Für die Gleichbehandlungskommission des Landes Steiermark für die Funktionsperiode 2015 bis 2019 werden seitens der Stadt Graz folgende Personen nominiert: Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Priska Pschaid als Mitglied und Frau Mag.<sup>a</sup> Ingrid Krammer als Ersatzmitglied.

Ich ersuche nunmehr den Gemeinderat, diese Dringlichkeitsverfügung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt kommen wir zur Generaldebatte. Wie gesagt, Redezeit je 20 Minuten. Wir haben wie jedes Mal die Reihenfolge nach der Größe der Fraktion zugeteilt. Beginnen tut die ÖVP und für die ÖVP spricht Frau Klubobfrau Daniela Gmeinbauer.